

In einer aktuellen Untersuchung wollte die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland wissen: Wie steht es um die Umsetzung des Standards der Global Reporting Initiative (GRI) „Tax 2019“ bei den DAX40-Unternehmen und somit um die steuerliche Transparenzberichterstattung? Eines der Kernergebnisse der Studie, so die diesbezügliche PM vom 24.1.2022, lautet: 73 % der DAX40-Unternehmen haben für das Berichtsjahr 2020 bereits erste Informationen zur steuerlichen Nachhaltigkeit veröffentlicht. Ein weiteres Studienergebnis lautet: 73 % der Unternehmen legten erste Informationen zu ihrem Steuerkonzept bzw. ihrer Steuerstrategie offen (Disclosure-Anforderung 207-1). Auch beim von Disclosure-Anforderung 207-3 geforderten Stakeholder-Engagement hätten viele Unternehmen zumindest Teile des Disclosures umgesetzt. Allerdings hätten 55 % der Unternehmen einen vergleichsweise schlechten Score erzielt. Beim vierten Disclosure, dem Country-by-Country-Reporting, zeige sich ein deutliches Gefälle: Lediglich zwei Unternehmen, die Allianz und Munich RE, hätten ein CbC-Reporting teilweise umgesetzt. „Hier zögerten die Unternehmen mit der Umsetzung, da die politische Diskussion um das verpflichtende öffentliche Country-by-Country-Reporting noch nicht abgeschlossen war,“ habe Dr. Arne Schnitger, Partner und Steuerexperte bei PwC Deutschland sowie Co-Autor der Studie gemeint. Am 10.11.2021 sei im Europäischen Parlament das Public CbC-Reporting angenommen, aber noch nicht mitgliedstaatlich umgesetzt worden. Aber lohne sich der hohe Umsetzungsaufwand auch für die Unternehmen selbst? Dazu Dr. Martin Fochmann, Wirtschaftswissenschaftler an der Freien Universität Berlin und Co-Autor der Studie: „Eindeutig ja. Wissenschaftliche Erkenntnisse legen nahe, dass Unternehmen insbesondere von geringeren Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten profitieren könnten – also beispielsweise geringere Zinsen für Darlehen oder bei der Herausgabe von Anleihen zahlen müssten. Gesunkene Kapitalkosten bedeuten einen höheren Unternehmenswert – und der spiegelt sich nicht zuletzt auch in höheren Aktienpreisen wider.“ – Lesen Sie dazu auch den Beitrag von Lanfermann/Götze „Neue EU-Unternehmensberichterstattungspflichten ante portas: Public Country-by-Country Reporting“ in dieser Ausgabe.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EFRAG: Arbeitspapiere zu den EU-Nachhaltigkeitsstandards

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat Teile der Arbeitspapiere ihrer Projektgruppe für die Entwicklung der EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards veröffentlicht. Diese reflektieren den aktuellen Stand des Entwicklungsprozesses. Die Arbeitspapiere sind unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Stellungnahme zum Entwurf ED/2021/9

-tb- Die EFRAG hat einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-Entwurf „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“, welcher als Änderung zu IAS 1 gelten soll, veröffentlicht. Dieser geht darauf ein, wie Nebenbedingungen einer Schuld nach dem Berichtszeitraum deren Klassifizierung bestimmen. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahme zum Entwurf ED/2021/10

-tb- Die EFRAG hat einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-Entwurf „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“, welcher als Änderung zu IAS 7 und IFRS 7 gelten soll, veröffentlicht. Dieser schlägt vor, die angedachten Vorschriften um weitere Angaben zu ergänzen. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Briefing Paper zur Einrichtung eines European Single Access Point (ESAP)

Am 25.11.2021 hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugangspunkts für Unternehmens- und Produktdaten (European Single Access Point – ESAP) veröffentlicht. Dieser bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA einzurichtende Zugangspunkt stellt eine der bedeutsamsten Maßnahmen des im September 2020 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Vertiefung der Kapitalmarktunion dar. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) gibt mit dem Briefing Paper einen Kurzüberblick über die Ausgestaltung des Legislativvorschlags, welcher EU-weit ca. 167 000 Ersteller bzw. Meldepflichtige sowie über 200 bestehende Berichtspflichten in 37 EU-Rechtsakten betrifft. Zudem plant das DRSC am 16.3.2022 in der Zeit von 15–17 Uhr online eine Einbindungsveranstaltung in deutscher Sprache durchzuführen. Nach einer kurzen Vorstellung des Legislativvorschlags ist eine Podiumsdiskussion zu Erfolgsfaktoren bei der ESAP-Umsetzung vorgesehen. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie in Kürze auf der Homepage des DRSC.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Anpassungs- und Folgeänderungen infolge der überarbeiteten Qualitätsmanagementstandards

Am 19.1.2022 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) Anpassungs- und Folgeänderungen an den IAASB-Standards veröffentlicht. Die Änderungen ergeben sich aus den

neuen und überarbeiteten Qualitätsmanagementstandards (ISQM 1 und 2 sowie ISA 220 (revised)), die im Dezember 2020 veröffentlicht wurden und sollen tatsächliche oder vermeintliche Unstimmigkeiten zwischen den IAASB-Standards und den Qualitätsmanagementstandards beseitigen.

Betroffen sind folgende Verlautbarungen:

- ISRE 2400 „Engagements to Review Historical Financial Statements“,
- ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information“,
- ISAE 3400 „The Examination of Prospective Financial Information“,
- ISAE 3402 „Assurance Reports on Controls at a Service Organization“,
- ISAE 3410 „Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements“,
- ISAE 3420 „Assurance Engagements to Report on the Compilation of Pro Forma Financial Information Included in a Prospectus“,
- ISRS 4400 (Revised) „Agreed-Upon Procedures Engagements“,
- ISRS 4410 (Revised) „Compilation Engagement“ sowie das
- International Framework for Assurance Engagements.

Nicht betroffen sind die International Standards on Auditing (ISA), da die diesbezüglichen Änderungen bereits im Dezember 2020 zusammen mit den Qualitätsmanagementstandards vollzogen wurden. Die nun veröffentlichten Änderungen treten am 15.12.2022 in Kraft. Weiterführende Informationen können über die Internetseite des IAASB abgerufen werden.

(Neu auf WPK.de vom 24.1.2022)